

101 F 1/26

e-Aktendeckel/Stammdatenblatt

Stand:	15.03.2026	Sachgebiet:	10 Familiensachen_AG (soweit nicht nachfolgend 20 bis 50)
Eingangsdatum:	15.03.2026	Verfahrenswert:	
Verfahrenserhebungs-Nr.:	1		
Verfahrensstatus:	laufend		
Aufbewahrungsfristen			
Archivstatus:	offen		

Daten der Ehe:

Eheschließungsdatum:	08.08.2008
Heiratsreg./Urkunds-Nr.:	E145/2008
Standesamt:	deutsches Standesamt 12345 Pankow von Berlin
Anfang der Ehezeit:	01.08.2008
Ende der Ehezeit:	28.02.2026
Letzter gemeinsamer Wohnsitz:	

In der Familiensache

Jonas Schneider, geboren am 15.09.1969, Hochstraße 87, 12345 Berlin
 - Antragsteller -

Verfahrensbevollmächtigter:
 Rechtsanwalt **Helmut Niggemann**, Friesenstraße 1, 10965 Berlin, Gz.: 555

gegen

Nadine Schneider, geb. Unger, geboren am 01.02.1970, Hochstraße 118, 12345 Berlin
 - Antragsgegnerin -

Weitere Beteiligte:

Kind:
Klara Schneider, geboren am 12.12.2012, Hochstraße 118, 12345 Berlin

Jugendamt:
Jugendamt Pankow von Berlin, Fröbelstraße 17, 10405 Berlin, Gz.: Klara Schneider, 12.12.2012,

Hochstraße 118, 12345 Berlin

wegen Scheidung und Folgesachen

Folgesachen: VA

Termine:

Datum

Terminart

Uhrzeit von

Raum

/101 F 1_26/Hauptakte/

Rechtsanwalt Niggemann

Rechtsanwalt Helmut Niggemann, Friesenstraße 1, 10965 Berlin

Amtsgericht Pankow
Familiengericht
Kissingenstraße 5 – 6
13189 Berlin

Friesenstraße 1, 10965 Berlin

Tel: (030) 6 27 00 27 Fax: (030) 62 70 92 09

Berliner Volksbank (BLZ 100 900 00) Kto. 987 654 3211

BIC: BEVODEBB IBAN: DE81 1009 0000 9876 5432 11

xx.xx.20xx
Sch

Ihr Zeichen

- neu -

Mein Zeichen

555

Datum

xx.xx.20xx

Antrag auf Ehescheidung

des Herrn Jonas Schneider,
geb. 15.09.1969,
Hochstraße 87, 12345 Berlin,

Antragsteller,

Verfahrensbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Helmut Niggemann, Friesenstraße 1, 10965 Berlin

gegen

Frau Nadine Schneider, geb. Unger
geb. 01.02.1970,
Hochstraße 118, 12345 Berlin,

Antragsgegnerin,

wegen: Ehescheidung

Unter Vorlage besonderer Prozessvollmacht bitte ich namens des Antragstellers um Anberaumung eines Termins zur mündlichen Verhandlung und stellen gegen die Antragsgegnerin folgenden Antrag:

Die am 08.08.2008 vor dem Standesbeamten des Standesamtes Pankow von Berlin unter der Heiratsregisternummer E 145/2008 geschlossene Ehe der Parteien wird geschieden.

Begründung:

Der Antragsteller, geb. am 15.09.1969, und die Antragsgegnerin, geb. am 01.02.1970, beide Deutsche, haben die im Antrag bezeichnete Ehe geschlossen.

Beweis: Heiratsurkunde in beglaubigter Fotokopie anbei

Aus der Ehe ist das minderjährige Kind Klara Schneider, geb. am 12.12.2012, hervorgegangen. Klara hat ihren Lebensmittelpunkt bei der Mutter. Es werden keine Anträge zur Sorge oder Umgang gestellt.

Der Antragsteller ist derzeit als Straßenbahnfahrer tätig und bezieht ein monatliches Nettoeinkommen von ca. 2.000,00 €.

Die Antragsgegnerin ist derzeit als Kellnerin tätig und bezieht ein monatliches Nettoeinkommen von ca. 1.500,00 €.

Die Ehe der Parteien ist gescheitert.

Die eheliche Lebensgemeinschaft besteht nicht mehr. Die Parteien leben bereits seit dem 12.09.2014 voneinander getrennt. Die Antragsgegnerin ist zu diesem Zeitpunkt ausgezogen, und zwar in eine eigene Wohnung in der Hochstraße 118, 12345 Berlin.

Die gemeinsame Ehwohnung in der Hochstraße 5 in 12345 Berlin wurde aufgelöst.

Unabhängig von der genauen Dauer der Trennungszeit wird bereits jetzt mitgeteilt, dass die Ehe der Parteien unwiderruflich gescheitert ist. Die Parteien haben sich auseinandergeliebt. Beide Parteien haben ihre Lebensmittelpunkte unter die im Rubrum benannten Anschriften verlegt und eigene Lebensbereiche aufgebaut.

Weitere Ehesachen im Sinne von § 133 Abs. 1 Ziffer 3 FamFG sind nicht anhängig.

Eine Vereinbarung gemäß § 133 Abs. 1 Ziffer 2 FamFG existieren nicht.

Ein Antrag zur Durchführung des Versorgungsausgleichs wird gestellt.

Die Gerichtskosten sollen gegeneinander aufgehoben werden.

Einfache und beglaubigte Abschrift anbei.

Niggemann

Helmut Niggemann
Rechtsanwalt

Rechtsanwalt Niggemann

Rechtsanwalt Helmut Niggemann,
Friesenstraße 1, 10965 Berlin,

VOLLMACHT

wird hiermit in Sachen **Schneider ./ Schneider**
wegen **EHESCHIEDUNG**
Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Busgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheiten.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlung durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

xx.xx.20xx

Jonas Schneider

(Datum, Unterschrift)

Beglaubigte Fotokopie

Eheurkunde

Standesamt Pankow von Berlin
Registernummer Niederschrift über die Eheschließung E 145/2008

Eheschließung

Ort, Tag Berlin, 08.08.2008

Ehemann

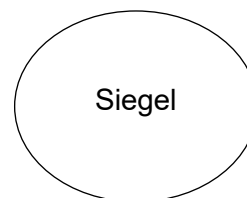
Familienname Schneider
Geburtsname
Vorname(n) Jonas
Geburtstag, Geburtsort 15.09.1969, Berlin Mitte
Familienname nach Eheschließung Schneider
Geburtsname nach Eheschließung

Ehefrau

Familienname Unger
Geburtsname
Vorname(n) Nadine
Geburtstag, Geburtsort 01.02.1970, Berlin Kreuzberg
Familienname nach Eheschließung Schneider
Geburtsname nach Eheschließung

Ort, Tag Berlin, 08.08.2008

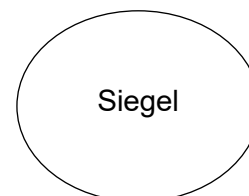
Urkundsperson *Schwarz*
(Schwarz, Standesbeamtin)



Beglaubigt

Schmidt

Urkundsbeamte der Geschäftsstelle



Beglaubigte Abschrift

Geburtsurkunde

Standesamt: Pankow von Berlin

Registernummer: 687351

Kind

Geburtsname Schneider
Vorname(n) Klara
Geschlecht weiblich
Geburtsstag 12.12.2012
Geburtsort Pankow von Berlin

Mutter

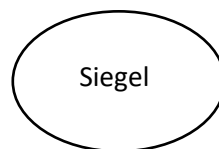
Familienname Schneider
Geburtsname Unger
Vorname(n) Nadine

Vater

Familienname Schneider
Geburtsname ---
Vorname(n) Jonas

Ort, Tag Berlin, _____ 20_____

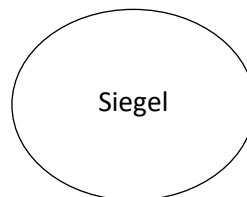
Urkundsperson *Jutta Schumann*
Jutta Schumann



Beglaubigt

Schumann

Urkundsbeamte der Geschäftsstelle



xxx F xxx/xx

Verfügung

1. Schreiben wegen Scheidungsantrag an die Antragsgegenseite:

als Anlage wird Ihnen die bei Gericht eingegangene Antragschrift auf Scheidung Ihrer Ehe zugestellt.

Für die Scheidung der Ehe und für die Folgesachen, zum Beispiel Regelung der elterlichen Sorge, des Umgangsrechts, des Unterhalts, der Ehewohnung, des Haushalts, des Versorgungsausgleichs und der Güterrechtsangelegenheiten, ist ausschließlich das Familiengericht zuständig.

Ist bereits ein solches Verfahren anhängig, wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Im Scheidungsverfahren und in den damit zusammenhängenden Folgesachen besteht **Anwaltszwang**.

BEACHTEN SIE HIERZU FOLGENDEN HINWEIS!

In diesem Verfahren besteht grundsätzlich Anwaltszwang. Soweit sich die Ehegatten in Ehesachen und Folgesachen durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen müssen, kann nur ein vertretungsberechtigter Rechtsanwalt wirksam Antragserwiderungen einreichen sowie Anträge stellen und weitere Erklärungen abgeben. Handlungen, welche die Beteiligte Seite insoweit selbst vornimmt, sind verfahrensrechtlich unwirksam.

Der Vertretung durch einen Rechtsanwalt bedarf es nicht für die Zustimmung zur Scheidung und zur Rücknahme des Scheidungsantrags und für den Widerruf der Zustimmung zur Scheidung, für einen Antrag auf Abtrennung einer Folgesache von der Scheidung, im Verfahren über die Verfahrenskostenhilfe, für den Antrag auf Durchführung des Versorgungsausgleichs nach § 3 Abs. 3 des Versorgungsausgleichsgesetzes bei einer kurzen Ehezeit von bis zu drei Jahren und die Erklärungen zum Wahlrecht nach § 15 Abs. 1 und 3 sowie nach § 19 Abs. 2 Nr. 5 des Versorgungsausgleichsgesetzes in einer Folgesache Versorgungsausgleich. Insoweit sind diese Handlungen vom Anwaltszwang ausgenommen und können von der Beteiligte Seite selbst vorgenommen werden.

Wenn Sie sich verteidigen wollen, müssen Sie sich durch einen zugelassenen Anwalt (siehe obige Belehrung) vertreten lassen. Ein Rechtsanwalt ist entbehrlich, wenn Sie dem Antrag nicht entgegengetreten wollen und keine streitigen regelungsbedürftigen Angelegenheiten zwischen den Beteiligten zu klären sind oder kein gerichtlicher Vergleich beabsichtigt ist.

Wenn Sie eine Verteidigung beabsichtigen und einen Rechtsanwalt bestellen wollen, werden Sie aufgefordert, ihn unverzüglich mit Ihrer Vertretung zu beauftragen und durch ihn innerhalb von

2 Wochen

ab Zustellung zur Antragschrift Stellung zu nehmen. Wenn Sie beabsichtigen, dem Antrag zuzustimmen, werden Sie ebenfalls gebeten, die Zustimmung innerhalb der genannten Frist schriftlich gegenüber dem Gericht zu erklären.

Der Sachvortrag zur Scheidung und zu den einzelnen Folgesachen soll in jeweils getrennten Schriftsätzen eingereicht werden. Fügen Sie bitte den Schriftsätzen und Anlagen immer die erforderliche Anzahl von Abschriften / Ablichtungen für die Gegenseite(n) und deren Verfahrensbevollmächtigte(n) bei.

2. Schreiben wegen Scheidungsantrag an die Antragstellerseite:

der eingereichte Antrag wird unter dem Aktenzeichen

xxx F xxx/xx

bearbeitet. Die Zustellung an die Gegenseite wurde veranlasst.

3. Schreiben wegen Mitteilung des Antrags an das Jugendamt (MiZi) (Schreiben Mitteilung_JA):

in o.g. Familiensache liegt ein Scheidungsantrag vor. Anträge zur elterlichen Sorge wurden **nicht** gestellt. Hiervon erhalten Sie gemäß § 17 III SGB VIII, X/2 Abs. 1 MiZi Mitteilung.

Die Mitteilung darf nur zu dem Zweck verwendet werden, zu dessen Erfüllung sie übermittelt worden ist. Eine Verwendung für andere Zwecke ist zulässig, soweit die Daten auch dafür hätten mitgeteilt werden dürfen (§ 19 Abs. 1 EGGVG). Die Zweckbestimmung ergibt sich aus der angegebenen Nummer der MiZi. Sind die übermittelten Daten im Sinne von § 19 Abs. 2 Satz 1 EGGVG nicht erforderlich, ist nach § 19 Abs. 2 Satz 2 EGGVG zu verfahren. Die Verwendung der mit der Mitteilung verbundenen Daten Dritter ist unzulässig (§ 18 Abs. 1 EGGVG).

- Antragsteller (Ehemann) Jonas Schneider, geb. am 15.09.1969
Hochstraße 87, 12345 Berlin
- Antragsgegnerin (Ehefrau) Nadine Schneider, geb. am 01.02.1970
Hochstraße 118, 12345 Berlin

Kind

Klara Schneider, geb. am 12.12.2012
Hochstraße 118, 12345 Berlin

4. Schreiben zum Versorgungsausgleich an Antragstellerseite (Schreiben an ASt_VA_V10):

zu einer Ehescheidung gehört die Teilung aller während der Ehe erworbenen Ansprüche auf Altersvorsorge (Versorgungsausgleich). Bei Durchführung des Versorgungsausgleichs werden

die in der Ehezeit erworbenen Anrechte geteilt, also jene, die vom ersten Tag des Heiratsmonats bis zum letzten Tag des Monats vor Zustellung des Scheidungsantrags entstanden sind.

Der beigefügte Fragebogen dient der Ermittlung dieser Anrechte (ebenfalls erhältlich unter www.justiz.de > Formulare > Familie "Fragebogen zum Versorgungsausgleich"). Die Eheleute sind gesetzlich verpflichtet, diesen sorgfältig auszufüllen.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen innerhalb einer Frist von
4 Wochen
in zweifacher Ausfertigung an das Gericht zurück.

Anlagen:

- Fragebogen zum Versorgungsausgleich, V10

5. Schreiben zum Versorgungsausgleich an Antragsgegnerseite (Schreiben an AGg_VA_V10):

zu einer Ehescheidung gehört die Teilung aller während der Ehe erworbenen Ansprüche auf Altersvorsorge (Versorgungsausgleich). Bei Durchführung des Versorgungsausgleichs werden die in der Ehezeit erworbenen Anrechte geteilt, also jene, die vom ersten Tag des Heiratsmonats bis zum letzten Tag des Monats vor Zustellung des Scheidungsantrags entstanden sind.

Der beigefügte Fragebogen dient der Ermittlung dieser Anrechte (ebenfalls erhältlich unter www.justiz.de > Formulare > Familie "Fragebogen zum Versorgungsausgleich"). Die Eheleute sind gesetzlich verpflichtet, diesen sorgfältig auszufüllen.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen innerhalb einer Frist von
4 Wochen
in zweifacher Ausfertigung an das Gericht zurück.

Anlagen:

- Fragebogen zum Versorgungsausgleich, V10

6. Schreiben an AGg_Scheidung_LP hinausgeben an:

Antragsgegnerin: Nadine Schneider
mit Anlagen: beglaubigte Abschrift Scheidungsantrag

zustellen



7. Schreiben an ASt_Scheidung_LP hinausgeben an:

Verfahrensbevollmächtigter des Antragstellers: Helmut Niggemann formlos

8. Schreiben Mitteilung_JA hinausgeben an:

Jugendamt: Jugendamt Pankow von Berlin formlos

9. Schreiben an ASt_VA_V10 hinausgeben an:

Verfahrensbevollmächtigter des Antragstellers: Helmut Niggemann formlos
mit Anlagen: Anlage/n zum Versorgungsausgleich

10. Schreiben an AGg_VA_V10 hinausgeben an:


Antragsgegnerin: Nadine Schneider formlos
mit Anlagen: Anlage/n zum Versorgungsausgleich

11. Wiedervorlage 1 Woche nach Fristablauf



Bach
Richterin am Amtsgericht

Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz. Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Verfahrensbevollmächtigter des Antragstellers: Helmut Niggemann	1 Original des Schreibens an ASt_Scheidung_LP		formlos	
Verfahrensbevollmächtigter des Antragstellers: Helmut Niggemann	1 Original des Schreibens an ASt_VA_V10	Anlage/n zum Versorgungsausgleich	formlos	
Antragsgegnerin: Nadine Schneider	1 Original des Schreibens an AGg_Scheidung_LP	beglaubigte Abschrift Scheidungsantrag	zustellen (Postzustellungsauftrag)	
Antragsgegnerin: Nadine Schneider	1 Original des Schreibens an AGg_VA_V10	Anlage/n zum Versorgungsausgleich	formlos	
Jugendamt: Jugendamt Pankow von Berlin	1 Original des Schreibens Mitteilung_JA		formlos	

xx.xx.20xx, AG_Dozent, JSekr'in



Z

1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

xxx F xxx/xx

begl. Abschrift der
Antragsschrift vom ...

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 Bezirks des Amtsgerichts
1.6 Bezirks des Landgerichts
1.7 Inlands

1.3 Adressat

Frau
Nadine Schneider
Hochstraße 118
12345 Berlin

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9 Keine Ersatzzustellung an:

1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 Weitersendung nicht möglich Weitersendung nicht verlangt1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6 Datum

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

1.4.7 Unterschrift

Unterschrift

Deutsche Post



1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Landesverwaltungsamt

Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

2 Postbediensteter Justizbediensteter Gerichtsvollzieher Behördenbediensteter

3 **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1 unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2 an folgendem Ort: *Straße, Hausnummer*

(soweit von 1.3 abweichend)

Postleitzahl, Ort

5.1 – dem Adressaten (1.3) persönlich.

5.2 – einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): **5.4 Herr/Frau (Name, Vorname)**

5.3 – dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

6 , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort

6.1 – einem erwachsenen Familienangehörigen: **6.4 Herr, Frau (Name, Vorname)**

6.2 – einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3 – einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1 , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten: **7.2 Herr, Frau (Name, Vorname)**

8 , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort

8.1 dem Leiter der Einrichtung: **8.3 Herr, Frau (Name, Vorname)**

8.2 einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9 **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

10.1 Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den – zur Wohnung

10.2 – zum Geschäftsraum

gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1 Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 *Niederlegungsstelle*

11.1.2 *Straße, Hausnummer*

11.1.3 *Postleitzahl, Ort*

11.2 Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich – in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (*Art der Abgabe*):

11.3 – an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12 Weil die Annahme der Zustellung durch *Name, Vorname:* *Beziehung zum Adressaten:*

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1 – in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2 – in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3 – an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13 Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 *Datum* 13.2 *ggf. Uhrzeit* 13.3 *Unterschrift des Zustellers*

13.4 *Postunternehmen/Behörde* **Deutsche Post AG**
Zustellstützpunkt

13.5 *Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)* **Müller, Frank**

Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann

Willmannsdamm 10
10827 Berlin
Tel: 030 / 36 44 27 60
Sprechzeiten nach Vereinbarung

RA Andreas Stephan Hermann, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin

Amtsgericht Pankow
Familiengericht
Kissingenstraße 5 – 6
13189 Berlin

xx.xx.20xx
Sch

Mein Zeichen
(Bitte stets angeben)
777

Berlin, xx.xx.20xx

In der Scheidungssache
Schneider ./. **Schneider**

xxx F xxx/xx

zeige ich an, dass ich die Antragsgegnerin in diesem Verfahren vertrete.

Ich beantrage zunächst,

die am 08.08.2008 vor dem Standesbeamten des Standesamtes Pankow von Berlin unter der Heiratsregisternummer E 145/2008 geschlossene Ehe der Parteien wird geschieden.

Weiterhin werden die Fragebögen zum Versorgungsausgleich in zweifacher Ausfertigung zurückgereicht.

Die im Scheidungsantrag gemachten Generalien sind zutreffend.

Der genaue Trennungszeitpunkt ist der Antragsgegnerin nicht mehr erinnerlich, es könnte sich aber um den genannten Zeitraum handeln.

Auch die Antragsgegnerin hält die Ehe für gescheitert. Sie ist eine neue Beziehung eingegangen und wohnt derzeit mit ihrem Freund und dem ehelichen Kind in einem gemeinsamen Haushalt.

Einfache und beglaubigte Abschrift anbei.

Hermann

A. S. Hermann
Rechtsanwalt

Verfügung:
1. Abschrift an ASV
2. zur Frist
Bach
Richterin am Amtsgericht
Datum: xx.xx.20xx



zu 1. ab ./. **1 EB**
AG5_Dozent
Justizsekretär
Datum: xx.xx.20xx

Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann

Willmannsdamm 10, 10827 Berlin,

VOLLMACHT

wird hiermit in Sachen **Schneider ./. Schneider**

wegen **EHESCHIEDUNG**

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Busgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheiten.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlung durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

xx.xx.20xx

Nadine Schneider

(Datum, Unterschrift)

Empfangsbekanntnis

Hinweis:
Die XJustiz-Version der XJustiz-Nachricht (hinlaufendes und/oder rücklaufendes eEB) wird nicht unterstützt! Nähere Informationen können der Anleitung zur eEB-Stylesheet - Anwendung entnommen werden.

Geschäftszeichen:

xxx F xxx/XX
Amtsgericht Kreuzberg

In Sachen

Schneider, J. ./ Schneider, N. wg. Scheidung
bin ich zur Entgegennahme legitimiert und habe heute als elektronische(s) Dokument(e) erhalten:

Nr	Typ	Datum des Schreibens	Anzeigename
1	Zustellungsdocument		Anschreiben zustellen
3	Zustellungsdocument		eine beglaubigte Abschrift der Antragsschrift vom xx.xx.20xx

Datum: xx.xx.20XX

Zustellungsempfänger oder Zustellungsempfängerin:

Helmut Niggemann (Unterzeichner/in)
Geschäftszeichen: 555
Helmut Niggemann (Zustellungsempfänger/in)

NachrichtenID der Justiz:

8c67ba58-a6bb-48b2-8537-

xxx F xxx/xx

Verfügung

In der Familiensache

Schneider, Jonas ./ Schneider, Nadine wg. Scheidung

I.

1. Terminbestimmung

Haupttermin in Scheidungs- und ggf. Folgesache/n wird bestimmt auf:

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer / Etage / Gebäude
Donnerstag, xx.xx.20xx	10:00 Uhr	Sitzungssaal AGxxx, 5. Etage Schulungsstadt

notiert

2. Ladung

Folgende Verfahrensbeteiligte bzw. deren Verfahrensbevollmächtigte werden hiermit zu diesem Termin geladen:

- Antragsteller: Jonas Schneider
- Verfahrensbevollmächtigter: Helmut Niggemann
- Antragsgegnerin: Nadine Schneider
- Verfahrensbevollmächtigter: Andreas Stephan Hermann

Belehrungen zum Termin

In diesem Verfahren besteht für die Ehegatten grundsätzlich Anwaltszwang (§ 114 Abs. 1 FamFG). Der Vertretung durch einen Rechtsanwalt bedarf es jedoch insbesondere nicht für die Zustimmung zur Scheidung und zur Rücknahme des Scheidungsantrags und für den Widerruf der Zustimmung zur Scheidung, für einen Antrag auf Abtrennung einer Folgesache von der Scheidung, im Verfahren über die Verfahrenskostenhilfe, in den Fällen des § 78 Abs. 3 ZPO, für den Antrag auf Durchführung des Versorgungsausgleichs bei einer kurzen Ehezeit von bis zu drei Jahren nach § 3 Abs. 3 des Versorgungsausgleichsgesetzes und die Erklärung zum Wahlrecht nach § 15 Abs. 1 und 3 des Versorgungsausgleichsgesetzes (§ 114 Abs. 4 FamFG).

Soweit Anwaltszwang besteht, sind Handlungen, welche die Ehegatten selbst vornehmen, verfahrensrechtlich unwirksam. Ist ein Ehegatte im Termin nicht durch einen vertretungsberechtigten Rechtsanwalt ordnungsgemäß vertreten, kann dies insoweit zum Verlust des Verfahrens führen. Schriftliche Erklärungen entbinden nicht von der Pflicht zum Erscheinen zum Termin. Diese kann das Gericht nur berücksichtigen, wenn sie im Termin durch einen Rechtsanwalt vorgetragen werden.

Gegen die im Termin nicht anwaltlich vertretene Antragstellerseite kann auf Antrag des Gegners ein Versäumnisbeschluss dahingehend erlassen werden, dass der Scheidungsantrag als zurückgenommen gilt (§ 130 Abs. 1 FamFG). In diesem Fall hat die Antragstellerseite auch die Gerichtskosten und die notwendigen Kosten der Gegenseite zu tragen (§ 150 Abs. 2 Satz 1 FamFG). Aus dem Be-

schluss kann der Gegner des säumigen Beteiligten wegen der Kosten gegen diesen mit Wirksamkeit der Entscheidung die Zwangsvollstreckung betreiben (§§ 116 Abs. 2, 120 Abs. 1 und 2 FamFG). Wird in dem vorstehend bezeichneten Verhandlungstermin ein neuer Termin verkündet, so wird der im Termin nicht erschienene Beteiligte zu dem neuen Termin nicht mehr gesondert geladen und muss in diesem Fall auch ohne Ladung erscheinen.

3. Anordnung des persönlichen Erscheinens

Das persönliche Erscheinen folgender Verfahrensbeteiligter wird zur Anhörung als Ehegatte angeordnet:

- Antragsteller: Jonas Schneider
- Antragsgegnerin: Nadine Schneider

Hinweise:

Die Anordnung des persönlichen Erscheinens zur Anhörung als Ehegatte beruht auf § 128 Abs. 1 FamFG. Die Anwesenheit eines Vertreters entbindet den Ehegatten nicht von dieser Verpflichtung. Erscheint ein ordnungsgemäß geladener Ehegatte, dessen persönliches Erscheinen angeordnet wurde, ohne rechtzeitige und genügende Entschuldigung nicht zum Termin, werden diesem die durch das Ausbleiben verursachten Kosten auferlegt. Zugleich wird gegen diesen ein Ordnungsgeld in Höhe von bis zu 1.000,00 € festgesetzt. Im Falle des wiederholten Ausbleibens wird das Ordnungsgeld noch einmal festgesetzt. Auch kann die zwangsweise Vorführung des nicht erschienenen Ehegatten angeordnet werden (§§ 128 Abs. 4 FamFG, 380 Abs. 2, 381 ZPO). Außerdem kann dem Ehegatten, wenn durch sein Verschulden die Vertagung der mündlichen Verhandlung oder die Anberaumung eines neuen Termins zur mündlichen Verhandlung nötig wird, eine Verzögerungsgebühr auferlegt werden (§ 32 FamGKG).

Sollte ein Ehegatte den in der Ladung angegebenen Aufenthaltsort inzwischen verlassen haben oder vor dem Termin verlassen, wird dieser unter Angabe des Aktenzeichens und des Terminstages um sofortige Bekanntgabe der neuen Anschrift gebeten, damit das Gericht entscheiden kann, ob der Ehegatte trotzdem persönlich erscheinen muss. Sollte ein Ehegatte am Erscheinen verhindert sein oder hält dieser sich in so großer Entfernung vom Sitz des Gerichts auf, dass ihm das Erscheinen nicht zugemutet werden kann, kann die Anhörung gegebenenfalls durch einen ersuchten Richter erfolgen (§ 128 Abs. 3 FamFG). Wird diese Mitteilung unterlassen, ist nicht damit zu rechnen, dass Mehrkosten einer Anreise erstattet werden. Ergeht bei erfolgter Mitteilung keine anderslautende Mitteilung, so verbleibt es bei der Ladung zum Termin und der Anordnung des persönlichen Erscheinens.

4. Anordnungen / Hinweise zum Termin

Es ist beabsichtigt, über den Versorgungsausgleich gemäß der anliegenden Berechnung zu entscheiden. Es besteht Gelegenheit, zur vorläufigen Berechnung bis spätestens zum Termin Stellung zu nehmen.

5. Anordnungen und Hinweise an die Beteiligten

5.1 Antragsteller: Jonas Schneider

Das Familienstammbuch bzw. ein beglaubigter Registerausdruck aus dem Eheregister oder eine Heiratsurkunde bzw. Eheurkunde sowie ein gültiger Personalausweis oder Reisepass sind im Termin vorzulegen.

5.2 Antragsgegnerin: Nadine Schneider

Ein gültiger Personalausweis oder Reisepass ist im Termin vorzulegen.

II.

1. **Ladungen** an Beteiligte / Bevollmächtigte wie folgt hinausgeben:

Empfänger:	Ladungsart:
Antragsteller Jonas Schneider	formlos
Verfahrensbevollmächtigter Helmut Niggemann	förmlich
Antragsgegnerin Nadine Schneider	formlos
Verfahrensbevollmächtigter Andreas Stephan Hermann	förmlich

2. **Anlagen** zur Ladung / Terminsmitteilung wie folgt hinausgeben:


Empfänger:	Anlagen:
Verfahrensbevollmächtigter Helmut Niggemann	Vorläufige Berechnung des Versorgungsausgleichs
Verfahrensbevollmächtigter Andreas Stephan Hermann	Vorläufige Berechnung des Versorgungsausgleichs

3. Wiedervorlage mit Eingang, spätestens zum Termin



Bach
Richterin am Amtsgericht

Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Antragsteller: Jonas Schneider	1	Original der Ladung zum Termin vom		formlos	
	1	Beglaubigte Abschrift d. Terminverfügung für den Termin vom			
Verfahrensbevollmächtigter des Antragstellers: Helmut Nigemann	1	Original der Ladung zum Termin vom	Vorläufige Berechnung des Versorgungsausgleichs	zustellen (EB (Post))	
	1	Beglaubigte Abschrift d. Terminverfügung für den Termin vom			
Antragsgegnerin: Nadine Schneider	1	Original der Ladung zum Termin vom		formlos	
	1	Beglaubigte Abschrift d. Terminverfügung für den Termin vom			
Verfahrensbevollmächtigter der Antragsgegnerin: Andreas Stephan Hermann	1	Original der Ladung zum Termin vom	Vorläufige Berechnung des Versorgungsausgleichs	zustellen (EB (Post))	
	1	Beglaubigte Abschrift d. Terminverfügung für den Termin vom			

xx.xx.20xx, AG_Dozent, JSekr'in



Empfangsbekanntnis

Hinweis:

Die XJustiz-Version der XJustiz-Nachricht (hinlaufendes und/oder rücklaufendes eEB) wird nicht unterstützt! Nähere Informationen können der Anleitung zur eEB-Stylesheet - Anwendung entnommen werden.

Geschäftszeichen:

xxx F xxx/XX

Amtsgericht Kreuzberg

**xx.xx.20xx
Sch**

In Sachen

Schneider, J. ./ Schneider, N. wg. Scheidung

bin ich zur Entgegennahme legitimiert und habe heute als elektronische(s) Dokument(e) erhalten:

Nr	Typ	Datum des Schreibens	Anzeigename
1	Zustellungsdocument		Anschreiben zustellen
3	Zustellungsdocument		eine beglaubigte Abschrift der richterlichen Auflagen vom xx.xx.20xx sowie WinFam-Berechnung

Datum: xx.xx.20XX

Zustellungsempfänger oder Zustellungsempfängerin:

Helmut Niggemann (Unterzeichner/in)

Geschäftszeichen: 555

Helmut Niggemann (Zustellungsempfänger/in)

NachrichtenID der Justiz:

8c67ba58-a6bb-48b2-8537-

Empfangsbekanntnis

Hinweis:

Die XJustiz-Version der XJustiz-Nachricht (hinlaufendes und/oder rücklaufendes eEB) wird nicht unterstützt! Nähere Informationen können der Anleitung zur eEB-Stylesheet - Anwendung entnommen werden.

Geschäftszeichen:

xxx F xxx/XX

Amtsgericht Kreuzberg

**xx.xx.20xx
Sch**

In Sachen

Schneider, J. ./ Schneider, N. wg. Scheidung

bin ich zur Entgegennahme legitimiert und habe heute als elektronische(s) Dokument(e) erhalten:

Nr	Typ	Datum des Schreibens	Anzeigename
1	Zustellungsdocument		Anschreiben zustellen
3	Zustellungsdocument		eine beglaubigte Abschrift der richterlichen Auflagen vom xx.xx.20xx sowie WinFam-Berechnung

Datum: xx.xx.20XX

Zustellungsempfänger oder Zustellungsempfängerin:

Andreas Stephan Hermann (Unterzeichner/in)

Geschäftszeichen: 777

Andreas Stephan Hermann (Zustellungsempfänger/in)

NachrichtenID der Justiz:

8c67ba58-a6bb-48b2-8537-

AZ: xxx F xxx/xx

Protokoll

aufgenommen in der nichtöffentlichen Sitzung des Amtsgerichts Schulungsstadt
am _____ 20_____ in Schulungsstadt

Gegenwärtig:

Richterin am Amtsgericht Bach

Justizsekretärin AG1_Dozent
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In der Familiensache

Schneider, Jonas ./ Schneider, Nadine
wg. Scheidung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

- Antragsteller Jonas Schneider
- Verfahrensbevollmächtigter Helmut Niggemann

- Antragsgegnerin Nadine Schneider
- Verfahrensbevollmächtigter Andreas Stephan Hermann

Die Identität der Beteiligten und die deutsche Staatsangehörigkeit werden festgestellt.

Antragstellervertreter stellt den Scheidungsantrag aus der Antragschrift vom xx.xx.2021,
Bl. 1 d. A.

Antragsgegnervertreter stellt ebenfalls Antrag auf Ehescheidung vom xx.xx.20xx, Bl. 13 d. A.

Die Beteiligten sollen gemäß § 128 FamFG persönlich gehört werden.

Die Beteiligten erklären übereinstimmend:

Wir leben seit Mitte August 20xx zunächst innerhalb der Ehewohnung - voneinander getrennt.
Der Ehemann zog sodann am xx.xx.20xx aus der ehelichen Wohnung aus. Die Beteiligten hal-
ten die Ehe für gescheitert und sehen keine Möglichkeit, die eheliche Lebensgemeinschaft wie-
derherzustellen.

Zu ihren Einkommensverhältnissen zum Zeitpunkt der Antragstellung machen die Beteiligten folgende Angaben:

Ehemann: 2.000,00 € €
Ehefrau: 1.500,00 € €

L. d. u. g.

Die Folgesache Versorgungsausgleich wird erörtert.

Die Erschienen erheben gegen die Auskünfte der Versorgungsträger sowie die Berechnung des Gerichts keine Einwände.

Nach Herstellung der Öffentlichkeit beschlossen und verkündet:

1. Die am 08.08.2008 vor dem Standesamt des Standesamtes Pankow von Berlin (Heiratsurkunde Nr. E 145/2008) geschlossene Ehe der beteiligten Ehegatten wird geschieden.
2. Im Wege der internen Teilung wird zu Lasten des Anrechts des Antragstellers bei der Deutschen Rentenversicherung Bund (Vers. Nr. 65 150969 S 507) zugunsten der Antragsgegnerin ein Anrecht in Höhe von 0,9601 Entgeltpunkten (Ost) auf das vorhandene Konto 05 010270 U 058 bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, bezogen auf den xx.xx.20xx, übertragen.

Im Wege der internen Teilung wird zu Lasten des Anrechts der Antragsgegnerin bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (Vers. Nr. 05 010270 U 058) zugunsten des Antragstellers ein Anrecht in Höhe von 0,9601 Entgeltpunkten (Ost) auf das vorhandene Konto 65 150969 S 507 bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, bezogen auf den xx.xx.20xx, übertragen.

Im Wege der internen Teilung wird zu Lasten des Anrechts der Antragsgegnerin bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (Vers. Nr. 05 010270 U 058) zugunsten des Antragstellers ein Anrecht in Höhe von 0,1030 Entgeltpunkten (Ost) auf das vorhandene Konto 65 150969 S 507 bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, bezogen auf den xx.xx.20xx, übertragen.

Im Wege der internen Teilung wird zu Lasten des Anrechts der Antragsgegnerin bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (Vers. Nr. 010270 546 2) zugunsten des Antragsgegners ein Anrecht in Höhe von 24,41 Versorgungspunkten nach Maßgabe von § 32a VBLS i. d. F. d. 24. Satzungsänderung, bezogen auf den xx.xx.20xx, übertragen.

3. Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben.

Nach Erörterung mit den Beteiligten b. u. v.

Der Verfahrenswert wird wie folgt festgesetzt:

Ehescheidung:	10.500,00 €
Versorgungsausgleich:	1.000,00 €

Bach
Richterin am Amtsgericht

AG_Dozent , JSekr'in
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Verfahrensbevollmächtigter des Antragstellers: Helmut Niggemann	2	Abschrift des Protokolls vom xx.xx.20xx		formlos	
Verfahrensbevollmächtigter der Antragsgegnerin: Andreas Stephan Hermann	2	Abschrift des Protokolls vom xx.xx.20xx		formlos	

xx.xx.20xx, AG_Dozent, JSekr'in

Sch

**Amtsgericht Schulungsstadt**

Abteilung für Familiensachen

Rechtskraftvermerk am
Ende der Entscheidung

Az.: xxx F xxx/xx

**Beschluss**

In der Familiensache

Jonas Schneider, geboren am 15.09.1969, Hochstraße 87, 12345 Berlin
- Antragsteller -Verfahrensbevollmächtigter:Rechtsanwalt **Helmut Niggemann**, Friesenstraße 1, 10965 Berlin, Gz.: 555

gegen

Nadine Schneider, geb. Unger, geboren am 01.02.1970, Hochstraße 118, 12345 Berlin
- Antragsgegnerin -Verfahrensbevollmächtigter:Rechtsanwalt **Andreas Stephan Hermann**, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, Gz.: 777Weitere Beteiligte:

- 1) **Deutsche Rentenversicherung Bund**, Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Versicherungsnummer: 65 150969 S 507
- Versorgungsträgerin zu Antragsteller -
- 2) **Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See**, Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum
Versicherungsnummer: 05 010270 U 058
- Versorgungsträgerin zu Antragsgegnerin -
- 3) **Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder**, Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe
Versicherungsnummer: 010270 546 2
- Versorgungsträgerin zu Antragsgegnerin -

Kind:

Klara Schneider, geboren am 12.12.2012, Hochstraße 118, 12345 Berlin

wegen Scheidung und Folgesachen

hat das Amtsgericht Schulungsstadt durch die Richterin am Amtsgericht Bach am xx.xx.20xx aufgrund der mündlichen Verhandlung vom xx.xx.20xx beschlossen :

1. Die am 08.08.2008 vor dem Standesbeamten des Standesamtes Pankow von Berlin (Heiratsregister Nr. E 145/2008) geschlossene Ehe der beteiligten Ehegatten wird geschieden.

2. Im Wege der internen Teilung wird zu Lasten des Anrechts des Antragstellers bei der Deutschen Rentenversicherung Bund (Vers. Nr. 65 150969 S 507) zugunsten der Antragsgegnerin ein Anrecht in Höhe von 0,9601 Entgeltpunkten (Ost) auf das vorhandene Konto 05 010270 U 058 bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, bezogen auf den xx.xx.20xx, übertragen.

Im Wege der internen Teilung wird zu Lasten des Anrechts der Antragsgegnerin bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (Vers. Nr. 05 010270 U 058) zugunsten des Antragstellers ein Anrecht in Höhe von 0,9601 Entgeltpunkten (Ost) auf das vorhandene Konto 65 150969 S 507 bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, bezogen auf den xx.xx.20xx, übertragen.

Im Wege der internen Teilung wird zu Lasten des Anrechts der Antragsgegnerin bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (Vers. Nr. 05 010270 U 058) zugunsten des Antragstellers ein Anrecht in Höhe von 0,1030 Entgeltpunkten (Ost) auf das vorhandene Konto 65 150969 S 507 bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, bezogen auf den xx.xx.20xx, übertragen.

Im Wege der internen Teilung wird zu Lasten des Anrechts der Antragsgegnerin bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (Vers. Nr. 010270 546 2) zugunsten des Antragsgegners ein Anrecht in Höhe von 24,41 Versorgungspunkten nach Maßgabe von § 32a VBLS i. d. F. d. 24. Satzungsänderung, bezogen auf den xx.xx.20xx, übertragen.

3. 3. Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben.

Gründe:

1. Scheidung

Die Ehegatten haben am 08.08.2008 vor dem Standesbeamten des Standesamtes Standesamt Pankow von Berlin unter Heiratsregister Nr. E 145/2008 die Ehe miteinander geschlossen.

Beide Ehegatten sind deutsche Staatsangehörige.

Aus der Ehe ist das jetzt noch minderjährige Kind Klara Schneider hervorgegangen.

Die Eheleute leben länger als drei Jahre voneinander getrennt.

Der Antragsteller trägt vor, die Ehe sei gescheitert. Er beantragt, die Ehe der Beteiligten zu scheiden. Die Antragsgegnerin beantragt ebenfalls die Scheidung der Ehe.

Das Gericht hat die Ehegatten gemäß § 128 FamFG angehört. Auf das Verhandlungsprotokoll wird Bezug genommen.

Die Scheidungsanträge sind begründet, weil die Ehe der Ehegatten gescheitert ist (§§ 1564 S. 1 und 3, 1565 I S. 1 BGB).

Das Scheitern der Ehe wird gemäß § 1566 Abs. 2 BGB unwiderlegbar vermutet, da die Ehegatten seit mindestens drei Jahren getrennt leben.

2. Versorgungsausgleich

Nach § 1 VersAusglG sind im Versorgungsausgleich die in der Ehezeit erworbenen Anteile von Anrechten jeweils zur Hälfte zwischen den geschiedenen Ehegatten zu teilen. Die Ehezeit beginnt mit dem ersten Tag des Monats der Eheschließung und endet am letzten Tag des Monats vor Zustellung des Scheidungsantrags (§ 3 Abs. 1 VersAusglG).

Anfang der Ehezeit: 01.08.2008

Ende der Ehezeit: xx.xx.20xx

Ausgleichspflichtige Anrechte

In der Ehezeit haben die beteiligten Ehegatten folgende Anrechte erworben:

Der Antragsteller:

Gesetzliche Rentenversicherung

1. Bei der Deutschen Rentenversicherung Bund hat der Antragsteller ein Anrecht mit einem Ehezeitanteil von 1,9201 Entgeltpunkten (Ost) erlangt. Der Versorgungsträger hat gem. § 5 Abs. 3 VersAusglG vorgeschlagen, den Ausgleichswert mit 0,9601 Entgeltpunkten (Ost) zu

Die Antragsgegnerin:

Gesetzliche Rentenversicherung

2. Bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See hat die Antragsgegnerin ein Anrecht mit einem Ehezeitanteil von 1,9201 Entgeltpunkten erlangt. Der Versorgungsträger hat gem. § 5 Abs. 3 VersAusglG vorgeschlagen, den Ausgleichswert mit 09601 Entgeltpunkten zu bestimmen. Der korrespondierende Kapitalwert nach § 47 VersAusglG beträgt 6.283,67 €.

3. Bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See hat die Antragsgegnerin ein Anrecht mit einem Ehezeitanteil von 0,2059 Entgeltpunkten (Ost) erlangt. Der Versorgungsträger hat gem. § 5 Abs. 3 VersAusglG vorgeschlagen, den Ausgleichswert mit 0,1030 Entgeltpunkten (Ost) zu bestimmen. Der korrespondierende Kapitalwert nach § 47 VersAusglG beträgt 575,33 €.

Zusatzversorgung

4. Bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder hat die Antragstellerin ein Anrecht mit einem Ehezeitanteil von 49,48 Versorgungspunkten erlangt. Der Versorgungsträger hat gem. § 5 Abs. 3 VersAusglG vorgeschlagen, den Ausgleichswert mit 24,41 Versorgungspunkten zu bestimmen. Der korrespondierende Kapitalwert nach § 47 VersAusglG beträgt 9.219,60 €.

Übersicht

Antragsteller

Die Deutsche Rentenversicherung Bund, Kapitalwert: 6.283,67 €.

Ausgleichswert: 0,9601 Entgeltpunkte (Ost)

Antragsgegnerin

Die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Kapitalwert: 6.283,67 €.

Ausgleichswert: 0,9601 Entgeltpunkte (Ost)

Die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Kapitalwert: 575,33 €.

Ausgleichswert: 0,1030 Entgeltpunkte (Ost)

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Kapitalwert: 9.219,60 €.

Ausgleichswert: 24,41 Versorgungspunkte

Ausgleich:

Die einzelnen Anrechte:

Zu 1.: Das Anrecht des Antragstellers bei der Deutschen Rentenversicherung Bund ist nach § 10 Abs. 1 VersAusglG durch interne Teilung mit einem Ausgleichswert von 0,8016 Entgeltpunkten (Ost) zugunsten der Antragsgegnerin auszugleichen.

Zu 2.: Das Anrecht der Antragsgegnerin bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See ist nach § 10 Abs. 1 VersAusglG durch interne Teilung mit einem Ausgleichswert von 0,9601 Entgeltpunkten zugunsten des Antragstellers auszugleichen.

Zu 3.: Das Anrecht der Antragsgegnerin bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See ist nach § 10 Abs. 1 VersAusglG durch interne Teilung mit einem Ausgleichswert von 0,0,1030 Entgeltpunkten (Ost) zugunsten des Antragstellers auszugleichen.

Zu 4.: Das Anrecht der Antragstellerin bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder ist nach § 10 Abs. 1 VersAusglG durch interne Teilung mit einem Ausgleichswert von 24,41 Versorgungspunkten zugunsten des Antragsgegners auszugleichen.

3. Kosten und Nebenentscheidungen

Die Kostenentscheidung beruht auf § 150 Abs. 1 FamFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss findet das Rechtsmittel der **Beschwerde** statt.

Die Beschwerde ist binnen einer Frist von 1 Monat bei dem
Amtsgericht Schulungsstadt
Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt
einzulegen.

Die Frist beginnt mit der schriftlichen Bekanntgabe des Beschlusses. Erfolgt die schriftliche Bekanntgabe durch Zustellung nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung, ist das Datum der Zustellung maßgebend. Erfolgt die schriftliche Bekanntgabe durch Aufgabe zur Post und soll die Bekanntgabe im Inland bewirkt werden, gilt das Schriftstück 3 Tage nach Aufgabe zur Post als bekanntgegeben, wenn nicht der Beteiligte glaubhaft macht, dass ihm das Schriftstück nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Kann die schriftliche Bekanntgabe an einen Beteiligten nicht bewirkt werden, beginnt die Frist spätestens mit Ablauf von 5 Monaten nach Erlass des Beschlusses. Fällt das Fristende auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages.

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift eingelegt.

Die Ehegatten müssen sich durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen, der die Beschwerdeschrift zu unterzeichnen hat.

Für sonstige Beteiligte besteht kein Anwaltszwang. Soweit sich der Beschwerdeführer nicht durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen muss, ist die Beschwerdeschrift von ihm oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen.

Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich auch durch eigene Beschäftigte oder Beschäftigte anderer Behörden oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird.

In Ehesachen und in Folgesachen wegen Unterhalt und Güterrecht hat der Beschwerdeführer zur Begründung der Beschwerde einen bestimmten Sachantrag zu stellen und diesen zu begründen.

Die Begründung ist beim Beschwerdegericht, dem
Kammergericht
Eißholzstraße 30-33
10781 Berlin
einzureichen.

Die Frist zur Begründung beträgt zwei Monate und beginnt mit der Zustellung des Beschlusses, spätestens mit Ablauf von fünf Monaten nach Erlass des Beschlusses. Fällt das Fristende auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages.

Im Übrigen soll die Beschwerde hinsichtlich anderer Folgesachen begründet werden.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Bach

Richterin am Amtsgericht



Amtsgericht Schulungsstadt 5

Schulungsstadt 5, 15.03.2026

101 F 1/26


Vermerk zum untrennbaren Verbinden

Folgende Dokumente wurden untrennbar miteinander verbunden:

- 019_Beschluss.pdf/BES xx.xx.20xx Beschluss
- Schnelltext vom 15.03.2026.pdf/Erlassvermerk
- Schnelltext vom 15.03.2026.pdf/Rechtskraftvermerk

AG5_Dozent

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle



Amtsgericht Schulungsstadt 5

Berlin, 15.03.2026

101 F 1/26

Vermerk:

Zum Dokument:


BES xx.xx.20xx Beschluss (019_Beschluss.pdf)

Verkündet am xx.xx.20xx

und damit erlassen i.S.d. § 38 Abs. 3 FamFG.

AG5_Dozent

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle



Amtsgericht Schulungsstadt 5

Berlin, 15.03.2026

101 F 1/26

Vermerk:

Zum Dokument:

BES xx.xx.20xx Beschluss (019_Beschluss.pdf)

Der Beschluss ist rechtskräftig bzgl.

Ziffer 1 seit dem xx.xx.20xx


Ziffer 2 seit dem xx.xx.20xx

Ziffer 3 seit dem xx.xx.20xx

AG5_Dozent

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Verfahrensbevollmächtigter des Antragstellers: Helmut Niggemann	1	Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom		zustellen (EB (Post))	
Versorgungsträgerin: Deutsche Rentenversicherung Bund	1	Beglaubigte Teilabschrift des Beschlusses vom (Versorgungsausgleich)		zustellen (EB (Post))	
Verfahrensbevollmächtigter der Antragsgegnerin: Andreas Stephan Hermann	1	Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom		zustellen (EB (Post))	
Versorgungsträgerin: Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	1	Beglaubigte Teilabschrift des Beschlusses vom (Versorgungsausgleich)		zustellen (EB (Post))	
Versorgungsträgerin: Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	1	Beglaubigte Teilabschrift des Beschlusses vom (Versorgungsausgleich)		zustellen (EB (Post))	

xx.xx.20xx, AG_Dozent, JSekr'in

Sch

Empfangsbekanntnis

Hinweis:

Die XJustiz-Version der XJustiz-Nachricht (hinlaufendes und/oder rücklaufendes eEB) wird nicht unterstützt! Nähere Informationen können der Anleitung zur eEB-Stylesheet - Anwendung entnommen werden.

Geschäftszeichen:

xxx F xxx/XX

Amtsgericht Kreuzberg

xx.xx.20xx
Sch

In Sachen

Schneider, J. ./ Schneider, N. wg. Scheidung

bin ich zur Entgegennahme legitimiert und habe heute als elektronische(s) Dokument(e) erhalten:

Nr	Typ	Datum des Schreibens	Anzeigename
1	Zustellungsdocument		Anschreiben zustellen
3	Zustellungsdocument		eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom xx.xx.20xx

Datum: xx.xx.20XX

Zustellungsempfänger oder Zustellungsempfängerin:

Helmut Niggemann (Unterzeichner/in)

Geschäftszeichen: 555

Helmut Niggemann (Zustellungsempfänger/in)

NachrichtenID der Justiz:

8c67ba58-a6bb-48b2-8537-

Empfangsbekanntnis

Hinweis:

Die XJustiz-Version der XJustiz-Nachricht (hinlaufendes und/oder rücklaufendes eEB) wird nicht unterstützt! Nähere Informationen können der Anleitung zur eEB-Stylesheet - Anwendung entnommen werden.

Geschäftszeichen:

xxx F xxx/XX

Amtsgericht Kreuzberg

xx.xx.20xx
Sch

In Sachen

Schneider, J. ./ Schneider, N. wg. Scheidung

bin ich zur Entgegennahme legitimiert und habe heute als elektronische(s) Dokument(e) erhalten:

Nr	Typ	Datum des Schreibens	Anzeigename
1	Zustellungsdocument		Anschreiben zustellen
3	Zustellungsdocument		eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom xx.xx.20xx

Datum: xx.xx.20XX

Zustellungsempfänger oder Zustellungsempfängerin:

Andreas Stephan Hermann (Unterzeichner/in)

Geschäftszeichen: 777

Andreas Stephan Hermann (Zustellungsempfänger/in)

NachrichtenID der Justiz:

8c67ba58-a6bb-48b2-8537-

Empfangsbekanntnis

Hinweis:

Die XJustiz-Version der XJustiz-Nachricht (hinlaufendes und/oder rücklaufendes eEB) wird nicht unterstützt! Nähere Informationen können der Anleitung zur eEB-Stylesheet - Anwendung entnommen werden.

Geschäftszeichen:

xxx F xxx/XX

Amtsgericht Kreuzberg

**xx.xx.20xx
Sch**

In Sachen

Schneider, J. ./ Schneider, N. wg. Scheidung

bin ich zur Entgegennahme legitimiert und habe heute als elektronische(s) Dokument(e) erhalten:

Nr	Typ	Datum des Schreibens	Anzeigename
1	Zustellungsdocument		Anschreiben zustellen
3	Zustellungsdocument		eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom xx.xx.20xx

Datum: xx.xx.20XX

Zustellungsempfänger oder Zustellungsempfängerin:

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (Unterzeichner/in)

Geschäftszeichen: 05 010270 U 58

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (Zustellungsempfänger/in)

NachrichtenID der Justiz:

8c67ba58-a6bb-48b2-8537-

Empfangsbekanntnis

Hinweis:

Die XJustiz-Version der XJustiz-Nachricht (hinlaufendes und/oder rücklaufendes eEB) wird nicht unterstützt! Nähere Informationen können der Anleitung zur eEB-Stylesheet - Anwendung entnommen werden.

Geschäftszeichen:

xxx F xxx/XX

Amtsgericht Kreuzberg

**xx.xx.20xx
Sch**

In Sachen

Schneider, J. ./ Schneider, N. wg. Scheidung

bin ich zur Entgegennahme legitimiert und habe heute als elektronische(s) Dokument(e) erhalten:

Nr	Typ	Datum des Schreibens	Anzeigename
1	Zustellungsdokument		Anschreiben zustellen
3	Zustellungsdokument		eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom xx.xx.20xx

Datum: xx.xx.20XX

Zustellungsempfänger oder Zustellungsempfängerin:

Deutsche Rentenversicherung Bund (Unterzeichner/in)

Geschäftszeichen: 65 150969 S 507

Deutsche Rentenversicherung Bund (Zustellungsempfänger/in)

NachrichtenID der Justiz:

8c67ba58-a6bb-48b2-8537-

Empfangsbekanntnis

Hinweis:

Die XJustiz-Version der XJustiz-Nachricht (hinlaufendes und/oder rücklaufendes eEB) wird nicht unterstützt! Nähere Informationen können der Anleitung zur eEB-Stylesheet - Anwendung entnommen werden.

Geschäftszeichen:

xxx F xxx/XX

Amtsgericht Kreuzberg

xx.xx.20xx
Sch

In Sachen

Schneider, J. ./ Schneider, N. wg. Scheidung

bin ich zur Entgegennahme legitimiert und habe heute als elektronische(s) Dokument(e) erhalten:

Nr	Typ	Datum des Schreibens	Anzeigename
1	Zustellungsdokument		Anschreiben zustellen
3	Zustellungsdokument		eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom xx.xx.20xx

Datum: xx.xx.20XX

Zustellungsempfänger oder Zustellungsempfängerin:

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (Unterzeichner/in)

Geschäftszeichen: 010270 546 2

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (Zustellungsempfänger/in)

NachrichtenID der Justiz:

8c67ba58-a6bb-48b2-8537-

Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz. Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Verfahrensbevollmächtigter des Antragstellers: Helmut Niggemann	1 Teilausfertigung des Beschlusses vom (Nach Rechtskraft)		formlos	
Verfahrensbevollmächtigter der Antragsgegnerin: Andreas Stephan Hermann	1 Teilausfertigung des Beschlusses vom (Nach Rechtskraft)		formlos	
Standesamt Standesamt Pan- kow von Berlin (Nicht im FV er- fasst)	1 Teilausfertigung des Beschlusses vom (Nach Rechtskraft)		formlos	

xx.xx.20xx, AG_Dozent, JSekr'in

Sch

/101 F 1_26/Kosten/

Amtsgericht Schulungsstadt

Aktenzeichen: xxx F xxx /xx
 Kurzrubrum: Schneider, Jonas ./ Schneider, Nadine wg. Scheidung
 Abrechnungsname: F Vorschussanforderung (Anforderung durch KEJ) xx.xx.20xx

Diese Abrechnung ist abschließend freigegeben worden. Sie bedarf **keiner Zweitfreigabe**.

Tatbest.	Langtext	Faktor/ Anzahl	Wert (EUR)	Betrag (EUR)	Status Bemerkung	DZ*	DG**
1110	Verfahren im Allgemeinen (KV-FamG-KG 1110)	2,0	10.500,00	627,00	aktiv FamGKG ab 01.06.2025	nein	nein

* DZ = Direktzuweisung des Tatbestandes ** DG = bei dem Tatbestand handelt es sich um durchlaufendes Geld

Gesamtbetrag: 627,00

Kostenschuldner:	Antragsteller Jonas Schneider Hochstraße 87, 12345 Berlin
Alternativer Rechnungsempfänger:	Verfahrensbevollmächtigter Helmut Niggemann Friesenstraße 1 , 10965 Berlin, GZ: 555
Anteil am zu verteilenden Betrag 1/1:	627,00
Endbetrag:	627,00
Kasseninformationen	
Einforderungsart/Datensatzkennung:	FV 31 Kostennachricht - Kasse -
Status:	Erstfreigabe am xx.xx.20xx durch AG_Dozent, JSekr'in
Rechnungsnummer:	842730000013
Weitere Kostenschuldner:	nicht vorhanden
Zahlungsanzeige:	angefordert

Erstfreigabe am xx.xx.20xx

Zweitfreigabe NICHT ERFORDERLICH

AG_Dozent, JSekr'in
Kostenbeamtin



Verfügung:
1. Kosten gedeckt mit ZA Kosten Bl. 2
2. Frau Richter
AG5_Dozent
Justizsekretär
Datum: xx.xx.20xx

Kosteneinziehungsstelle der Justiz

xx.xx.20xx
Sch

Wenn der Betrag zum Soll steht, bitte diese Zahlungsanzeige **s o f o r t** an die Kosteneinziehungsstelle der Justiz zurückgeben unter Angabe der Sollbuchnummer!
Als Datum ist der Tag der Buchung angegeben.
Den Einzahlungstag teilt die Kosteneinziehungsstelle der Justiz nur auf besondere Rückfrage mit.
Maschinell hergestellte Zahlungsanzeigen bedürfen keiner Unterschrift.

Amtsgericht Pankow

Zahlungsanzeige über die Einzahlung von Gebühren und Strafen

Datum	Einzahlerangaben	WEG BEH.	EGSTA-Nr.	Betrag EURO
xx.xx.20xx	Rechtsanwalt Helmut Niggemann xxx F xxx/xx Schneider ./ . Schneider	DTA FPA	52145874	627,00

Tag der Gutschrift: xx.xx.20xx
Rechnungsdatum: xx.xx.20xx

erfordert Kosten Bl. 1

Amtsgericht Schulungsstadt

Aktenzeichen: xxx F xxx/xx
 Kurzrubrum: Schneider, Jonas ./ Schneider, Nadine wg. Scheidung
 Abrechnungsname: F Schlusskostenrechnung xx.xx.20xx

Diese Abrechnung ist abschließend freigegeben worden. Sie bedarf **keiner Zweitfreigabe**.

Tatbest.	Langtext	Faktor/ Anzahl	Wert (EUR)	Betrag (EUR)	Status Bemerkung	DZ*	DG**
1110	Verfahren im Allgemeinen (KV-FamG-KG 1110)	2,0	11.897,70	627,00	aktiv FamGKG ab 01.06.2025	nein	nein

* DZ = Direktzuweisung des Tatbestandes ** DG = bei dem Tatbestand handelt es sich um durchlaufendes Geld

Gesamtbetrag: 627,00

Kostenschuldner:	Antragsteller Jonas Schneider, geb. 15.09.1969 Hochstraße 87, 12345 Berlin
Alternativer Rechnungsempfänger:	Verfahrensbevollmächtigter Helmut Niggemann Friesenstraße 1, 10965 Berlin, GZ: 555
Anteil am zu verteilenden Betrag 1/2:	313,50
- Zahlungen / Sollstellungen:	627,00
= Überschuss:	-313,50
+ Verrechnung:	313,50
	auf den Restbetrag d. AntrGg Nadine Schneider
Endbetrag:	0,00
Kasseninformationen	
Einforderungsart/Datensatzkennung:	---- keine Übermittlung
Status:	Erstfreigabe am xx.xx.20xx durch AG1_Dozent, JSekr'in

Kostenschuldner:	Antragsgegnerin Nadine Schneider, geb. 01.02.1970 Hochstraße 118, 12345 Berlin
Alternativer Rechnungsempfänger:	Verfahrensbevollmächtigter Andreas Stephan Hermann Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, GZ: 777
Anteil am zu verteilenden Betrag 1/2:	313,50
- Verrechnung:	313,50
	von dem Überschuss d. AntrSt Jonas Schneider
Endbetrag:	0,00

Kasseninformationen

Einforderungsart/Datensatzkennung: ----- keine Übermittlung
Status: Erstfreigabe am xx.xx.20xx durch AG1_Dozent,
JSekr'in

Erstfreigabe am

Zweitfreigabe NICHT ERFORDERLICH

AG1_Dozent, JSekr'in
Kostenbeamtin

/101 F 1_26/Versorgungsausgleich/

Rechtsanwalt Niggemann

Rechtsanwalt Helmut Niggemann, Friesenstraße 1, 10965 Berlin

Amtsgericht Pankow
Familiengericht
Kissingenstraße 5 – 6
13189 Berlin

Friesenstraße 1, 10965 Berlin

Tel: (030) 6 27 00 27 Fax: (030) 62 70 92 09

Berliner Volksbank (BLZ 100 900 00) Kto. 987 654 3211

BIC: BEVODEBB IBAN: DE81 1009 0000 9876 5432 11



Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

xxx F xxx/xx

555

xx.xx.20xx

In der Familiensache
Schneider ./ Schneider

übersende ich den Fragebogen zum Versorgungsausgleich.

Mit freundlichen Grüßen

Niggemann

Helmut Niggemann
Rechtsanwalt

Fragebogen zum Versorgungsausgleich

Zu einer Ehescheidung gehört die Teilung aller während der Ehe erworbenen Ansprüche auf Alters- und Invaliditätsvorsorge (Versorgungsausgleich). Dieser Fragebogen dient der Ermittlung dieser Anrechte. Bitte füllen Sie ihn sorgfältig aus. Hierzu sind Sie gesetzlich verpflichtet.

1. Personalien

Familienname Schneider		Vornamen (Rufname unterstreichen) Jonas	Geburtsname
Staatsangehörigkeit deutsch		Geburtsdatum 15.09.1969	Geburtsort Berlin
Geschlecht <input checked="" type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich		Derzeit ausgeübter Beruf Straßenbahnfahrer	
Anschrift: Straße, Hausnummer Hochstraße 87			Telefonnummer tagsüber (für Rückfragen bitte unbedingt angeben)
Postleitzahl 12345	Wohnort Berlin		

2. Haben Sie mit Ihrem Ehegatten eine Vereinbarung zum Versorgungsausgleich abgeschlossen?

Ja, abgeschlossen Nein
ggf. Vereinbarung in Kopie beifügen.

3. Haben Sie Anrechte in der gesetzlichen Rentenversicherung erworben (z. B. als Arbeitnehmer, selbständig Tätiger, Wehr- oder Zivildienstleistender oder wegen der Erziehung eines Kindes)?

Ja Nein

Name des Trägers der Rentenversicherung (genaue Angabe)	Rentenversicherungsnummer
<input type="radio"/> Deutsche Rentenversicherung _____	6 5 1 5 0 9 6 9 S 5 0 7
<input checked="" type="radio"/> Deutsche Rentenversicherung Bund	
<input type="radio"/> Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	

4. Bei welchem Arbeitgeber sind Sie derzeit, bei welchen Arbeitgebern waren Sie seit der Eheschließung beschäftigt? Sind Ihnen betriebliche Altersversorgungen zugesagt worden? Bitte verwenden Sie ggf. ein Zusatzblatt.

Zeitraum	Arbeitgeber (die Angabe der Anschriften ist unbedingt erforderlich)	Betriebliche Altersversorgung zugesagt?	
		Ja	Nein
Jetziger Arbeitgeber (mit Anschrift und Angabe der Personalnummer)			
seit 01.01.2011	Berliner Verkehrsbetriebe, Holzmarktstraße 15 - 17, 10179 Berlin	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Frühere Arbeitgeber seit der Eheschließung (mit Anschrift und Angabe der Personalnummer)			
15.05.1999 - 31.12.2010	Reisebussunternehmen, Ostseestraße 1, 12345 Berlin	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

5. Haben Sie einen privaten Altersvorsorgevertrag abgeschlossen?

(Hier sind insbesondere aufzuführen: Verträge nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (z. B. „Riester-Rente“, „Rürup-Rente“), private Rentenversicherungen und private Kapitallebensversicherungen, letztere nur bei bereits ausgeübtem Rentenwahlrecht. Anzugeben sind auch Verträge bei einer ausländischen Versicherung.)
Bei mehr als zwei Versicherungen bitte Zusatzblatt verwenden.

Ja Nein

Versicherung Nr. 1

Name des Versicherungsunternehmens	Versicherungsnummer
Anschrift des Versicherungsunternehmens	

Versicherung Nr. 2

Name des Versicherungsunternehmens	Versicherungsnummer
Anschrift des Versicherungsunternehmens	

6. Beziehen Sie Leistungen wegen Invalidität (z. B. aus einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung)? Bei mehreren Versicherungen bitte Zusatzblatt verwenden.

Ja Nein

Name des Versicherungsunternehmens	Versicherungsnummer
Anschrift des Versicherungsunternehmens	

7. Sind oder waren Sie als Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst (Bund, Länder, Gemeinden, Bahn, Post, kirchlicher Bereich) tätig und haben Sie damit Anrechte aus einer Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes oder bei kirchlichen Zusatzversorgungskassen erworben?

Ja Nein

Name der Zusatzversorgungseinrichtung	Versicherungsnummer
Anschrift der Zusatzversorgungseinrichtung	

8. Sind oder waren Sie Beamter, Richter oder Berufssoldat?

Ja Nein

Name des Versorgungsträgers	Personalnummer
Anschrift des Versorgungsträgers	

9. Haben Sie Anrechte in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung erworben (z. B. als Arzt, Apotheker, Architekt, Notar, Rechtsanwalt, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer)?

Ja Nein

Name des Versorgungswerkes	Versorgungsnummer
Anschrift des Versorgungswerkes	

10. Haben Sie Anrechte auf eine sonstige Alters- bzw. Invaliditätsversorgung (z. B. Landwirtschaftliche Alterskasse, Abgeordnetenversorgung, ausländische Versicherungen)?

Ja Nein

Name der Versorgungseinrichtung	Versorgungsnummer
Anschrift der Versorgungseinrichtung	

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Fragebogen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Berlin, xx.xx.20xx
Ort, Datum

Schneider
Unterschrift

Verfügung

1. ausgefüllten Fragebogen V 10 bzw. V 12 nebst Abschrift von Bl. _____ d.A. zur Kenntnisnahme an anderen Ehegatten/Lebenspartner bzw. Vertreter übersenden
2. Schreiben zum VA (VersTr_Auskunftsersuchen) entsprechend bundeseinheitlicher Vordrucke fertigen
betreffend Antragsteller/in Antragsgegner/in
 für Ehezeit vom 01.08.2008 bis _____
- a) **Gesetzliche Rentenversicherung:** V 20 (Auskunftsersuchen allgemein) mit Frist 3 Mo an:
 - DRV Berlin-Brandenburg DRV Bund
 - DRV Knappschaft-Bahn-See DRV _____
- b) **Öffentlich-rechtliches Dienst- oder Amtsverhältnis:** V 20 (Auskunftsersuchen allg.) mit Frist 3 Mo an:
Dienstherr: _____ (Bl. VA _____)
 beifügen: Vordruck V 50 (Auskunftsbogen öffentlich-rechtliches Dienst- oder Amtsverhältnis)
- c) **Betriebliche Altersversorgung:** V 21 (Auskunftsersuchen Versorgungsträger betriebliche Altersversorgung - Arbeitgeber) mit Frist 3 Mo an:
 _____ (Bl. VA _____)
 _____ (Bl. VA _____)
 je beifügen: Vordruck V 22 (Merkblatt zum Auskunftsersuchen betriebliche Altersversorgung)
 Vordruck V 30 (Versorgungsübersicht zu Anrechten aus der betriebl. Altersversorgung)
 Vordruck V 31 (Auskunftsbogen betriebliche Altersversorgung)
- d) **Private Altersversorgung:** V 20 (Auskunftsersuchen allgemein) mit Frist 3 Mo an:
 _____ (Bl. VA _____)
 _____ (Bl. VA _____)
 je beifügen: Vordruck V 40 (Auskunftsbogen private Altersversorgung)
- e) **Zusatzversorgung öffentlicher Dienst:** V 20 (Auskunftsersuchen allgemein) mit Frist 3 Mo an:
 VBL Karlsruhe EZVK Darmstadt KZVK Köln _____ (Bl. VA _____)
 je beifügen: Vordruck V 60 (Versorgungsübersicht zu Anrechten aus Zusatzversorgung öff. Dienst)
 Vordruck V 61 (Auskunftsbogen Zusatzversorgung öffentlicher Dienst)
- f) **Berufsständische Versorgung:** V 20 (Auskunftsersuchen allg.) mit Frist 3 Mo an:
 _____ (Bl. VA _____)
 beifügen: Vordruck V 70 (Auskunftsbogen berufsständische Versorgung)
3. Anfrage mit F_3672 an den angegebenen **Arbeitgeber** _____ (Bl. VA _____)
ob überhaupt Versorgung zugesagt – Erfassung im FV noch nicht notwendig!
4. anderen Ehegatten/Lebenspartner bzw. Vertreter an Rücksendung Fragebogen mit Schreiben
„Beteiligten_1. Monierung Anforderung Unterlagen“ und Frist bis zum _____ erinnern
5. Frist / WV: _____ zur Frist neue Frist: 6 Monate

Bach

Richter(in) am Amtsgericht

Gefertigt und ab am: xx.xx.20xx

Sch

Fragebogen zum Versorgungsausgleich

Zu einer Ehescheidung gehört die Teilung aller während der Ehe erworbenen Ansprüche auf Alters- und Invaliditätsvorsorge (Versorgungsausgleich). Dieser Fragebogen dient der Ermittlung dieser Anrechte. Bitte füllen Sie ihn sorgfältig aus. Hierzu sind Sie gesetzlich verpflichtet.

1. Personalien

Familienname Schneider		Vornamen (Rufname unterstreichen) Nadine	Geburtsname Unger
Staatsangehörigkeit deutsch		Geburtsdatum 01.02.1970	Geburtsort Berlin
Geschlecht <input type="radio"/> männlich <input checked="" type="radio"/> weiblich		Derzeit ausgeübter Beruf Kellnerin	
Anschrift: Straße, Hausnummer Hochstraße 118			Telefonnummer tagsüber (für Rückfragen bitte unbedingt angeben)
Postleitzahl 12345	Wohnort Berlin		

2. Haben Sie mit Ihrem Ehegatten eine Vereinbarung zum Versorgungsausgleich abgeschlossen?

Ja, abgeschlossen Nein
ggf. Vereinbarung in Kopie beifügen.

3. Haben Sie Anrechte in der gesetzlichen Rentenversicherung erworben (z. B. als Arbeitnehmer, selbständig Tätiger, Wehr- oder Zivildienstleistender oder wegen der Erziehung eines Kindes)?

Ja Nein

Name des Trägers der Rentenversicherung (genaue Angabe) <input type="radio"/> Deutsche Rentenversicherung _____ <input type="radio"/> Deutsche Rentenversicherung Bund <input checked="" type="radio"/> Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	Rentenversicherungsnummer 0 5 0 1 0 2 7 0 U 0 5 8
---	--

4. Bei welchem Arbeitgeber sind Sie derzeit, bei welchen Arbeitgebern waren Sie seit der Eheschließung beschäftigt? Sind Ihnen betriebliche Altersversorgungen zugesagt worden? Bitte verwenden Sie ggf. ein Zusatzblatt.

Zeitraum	Arbeitgeber (die Angabe der Anschriften ist unbedingt erforderlich)	Betriebliche Altersversorgung zugesagt?	
		Ja	Nein
Jetziger Arbeitgeber (mit <u>Anschrift</u> und Angabe der Personalnummer)			
seit 01.02.2013	Scoon GmbH	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Frühere Arbeitgeber seit der Eheschließung (mit <u>Anschrift</u> und Angabe der Personalnummer)			
15.11.2011-01.09.2012	Himmel GmbH, Litzenstraße 1, 12345 Berlin	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

5. Haben Sie einen privaten Altersvorsorgevertrag abgeschlossen?

(Hier sind insbesondere aufzuführen: Verträge nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (z. B. „Riester-Rente“, „Rürup-Rente“), private Rentenversicherungen und private Kapitallebensversicherungen, letztere nur bei bereits ausgeübtem Rentenwahlrecht. Anzugeben sind auch Verträge bei einer ausländischen Versicherung.)
Bei mehr als zwei Versicherungen bitte Zusatzblatt verwenden.

Ja Nein

Versicherung Nr. 1

Name des Versicherungsunternehmens	Versicherungsnummer
Anschrift des Versicherungsunternehmens	

Versicherung Nr. 2

Name des Versicherungsunternehmens	Versicherungsnummer
Anschrift des Versicherungsunternehmens	

6. Beziehen Sie Leistungen wegen Invalidität (z. B. aus einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung)? Bei mehreren Versicherungen bitte Zusatzblatt verwenden.

Ja Nein

Name des Versicherungsunternehmens	Versicherungsnummer
Anschrift des Versicherungsunternehmens	

7. Sind oder waren Sie als Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst (Bund, Länder, Gemeinden, Bahn, Post, kirchlicher Bereich) tätig und haben Sie damit Anrechte aus einer Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes oder bei kirchlichen Zusatzversorgungskassen erworben?

Ja Nein

Name der Zusatzversorgungseinrichtung VBL	Versicherungsnummer 010270 546 2
Anschrift der Zusatzversorgungseinrichtung Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe	

8. Sind oder waren Sie Beamter, Richter oder Berufssoldat?

Ja Nein

Name des Versorgungsträgers	Personalnummer
Anschrift des Versorgungsträgers	

9. Haben Sie Anrechte in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung erworben (z. B. als Arzt, Apotheker, Architekt, Notar, Rechtsanwalt, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer)?

Ja Nein

Name des Versorgungswerkes	Versorgungsnummer
Anschrift des Versorgungswerkes	

10. Haben Sie Anrechte auf eine sonstige Alters- bzw. Invaliditätsversorgung (z. B. Landwirtschaftliche Alterskasse, Abgeordnetenversorgung, ausländische Versicherungen)?

Ja Nein

Name der Versorgungseinrichtung	Versorgungsnummer
Anschrift der Versorgungseinrichtung	

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Fragebogen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Berlin, xx.xx.20xx
Ort, Datum

Schneider
Unterschrift

Verfügung

1. ausgefüllten Fragebogen V 10 bzw. V 12 nebst Abschrift von Bl. _____ d.A. zur Kenntnisnahme an anderen Ehegatten/Lebenspartner bzw. Vertreter übersenden
2. Schreiben zum VA (VersTr_Auskunftsersuchen) entsprechend bundeseinheitlicher Vordrucke fertigen
betreffend Antragsteller/in Antragsgegner/in
 für Ehezeit vom 01.08.2008 bis _____
- a) **Gesetzliche Rentenversicherung:** V 20 (Auskunftsersuchen allgemein) mit Frist 3 Mo an:
 - DRV Berlin-Brandenburg DRV Bund
 - DRV Knappschaft-Bahn-See DRV _____
- b) **Öffentlich-rechtliches Dienst- oder Amtsverhältnis:** V 20 (Auskunftsersuchen allg.) mit Frist 3 Mo an:
Dienstherr: _____ (Bl. VA _____)
 beifügen: Vordruck V 50 (Auskunftsbogen öffentlich-rechtliches Dienst- oder Amtsverhältnis)
- c) **Betriebliche Altersversorgung:** V 21 (Auskunftsersuchen Versorgungsträger betriebliche Altersversorgung - Arbeitgeber) mit Frist 3 Mo an:
 _____ (Bl. VA _____)
 _____ (Bl. VA _____)
 je beifügen: Vordruck V 22 (Merkblatt zum Auskunftsersuchen betriebliche Altersversorgung)
 Vordruck V 30 (Versorgungsübersicht zu Anrechten aus der betriebl. Altersversorgung)
 Vordruck V 31 (Auskunftsbogen betriebliche Altersversorgung)
- d) **Private Altersversorgung:** V 20 (Auskunftsersuchen allgemein) mit Frist 3 Mo an:
 _____ (Bl. VA _____)
 _____ (Bl. VA _____)
 je beifügen: Vordruck V 40 (Auskunftsbogen private Altersversorgung)
- e) **Zusatzversorgung öffentlicher Dienst:** V 20 (Auskunftsersuchen allgemein) mit Frist 3 Mo an:
 VBL Karlsruhe EZVK Darmstadt KZVK Köln _____ (Bl. VA _____)
 je beifügen: Vordruck V 60 (Versorgungsübersicht zu Anrechten aus Zusatzversorgung öff. Dienst)
 Vordruck V 61 (Auskunftsbogen Zusatzversorgung öffentlicher Dienst)
- f) **Berufsständische Versorgung:** V 20 (Auskunftsersuchen allg.) mit Frist 3 Mo an:
 _____ (Bl. VA _____)
 beifügen: Vordruck V 70 (Auskunftsbogen berufsständische Versorgung)
3. Anfrage mit F_3672 an den angegebenen **Arbeitgeber** _____ (Bl. VA _____)
ob überhaupt Versorgung zugesagt – Erfassung im FV noch nicht notwendig!
4. anderen Ehegatten/Lebenspartner bzw. Vertreter an Rücksendung Fragebogen mit Schreiben
„Beteiligten_1. Monierung Anforderung Unterlagen“ und Frist bis zum _____ erinnern
5. Frist / WV: _____ zur Frist neue Frist: 6 Monate

Bach

Richter(in) am Amtsgericht

Gefertigt und ab am: xx.xx.20xx

Sch

Versicherungsnummer, Kennzeichen:
65 150969 S 507



**DEUTSCHE
RENTENVERSICHERUNG**

Bund

Abteilung Versicherung und Rente

Deutsche Rentenversicherung Bund – Ruhrstraße 2, 10709 Berlin

Amtsgericht Pankow
Familiengericht
Kissingenstraße 5 – 6
13189 Berlin

**xx.xx.20xx
Sch**

Ruhrstraße 2
10709 Berlin
Telefon 030 371-0
Telfax 030 371-71790
Servicetelefon 0800 100346070
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de
ddrv@drv-bund.de

Familiensache Schneider ./ Schneider

hier Auskunft nach § 5 Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) für den Ehemann

Ihr Schreiben vom: xx.xx.20xx

Geschäftszeichen: xxx F xxx/xx

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Auskunftersuchen nach § 220 Abs. 1 FamFG ist eingegangen und wird unter der oben angeführten Versicherungsnummer so schnell wie möglich bearbeitet. Sollte das Verfahren nach 3 Monaten noch nicht abgeschlossen sein, erhalten Sie eine Mitteilung, aus der die voraussichtliche Bearbeitungsdauer hervorgeht.

Auf die Übersendung der im anhängigen Verfahren anfallenden Schriftstücke wird verzichtet, soweit sie die gesetzliche Rentenversicherung nicht betreffen.

Ebenso wird vorerst auf die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Rentenversicherung Bund

Das Schreiben wurde automatisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

**Abschrift an ASV + AGV
AG5_Dozent
Justizsekretär
Datum: xx.xx.20xx**

Versicherungsnummer, Kennzeichen:
65 150969 S 507



**DEUTSCHE
RENTENVERSICHERUNG**

Bund

Abteilung Versicherung und Rente

Deutsche Rentenversicherung Bund – Ruhrstraße 2, 10709 Berlin

Ruhrstraße 2

10709 Berlin

Telefon 030 371-0

Telfax 030 371-71790

Servicetelefon 0800 100346070

www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

drv@drv-bund.de

Amtsgericht Pankow
Familiengericht
Kissingenstraße 5 – 6
13189 Berlin

xx.xx.20xx
Sch

**Familiensache Schneider ./ Schneider
hier Auskunft nach § 5 Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) für den Ehemann**

Ihr Schreiben vom: xx.xx.20xx

Geschäftszeichen: xxx F xxx/xx

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Jonas Schneider besteht ein Anrecht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Das Anrecht befindet sich in der Anwartschaftsphase.

wir erteilen eine Auskunft über den Ehezeitanteil des Anrechts, den Ausgleichswert und den korrespondierenden Kapitalwert für die Ehezeit vom 01.08.2008 bis 31.07.2021.

Es ergeben sich folgende Werte bezogen auf das Ende der Ehezeit am 31.07.2021

In der allgemeinen Rentenversicherung		
Ehezeitanteil		1,9201 Entgeltpunkte
Entspricht einer Monatsrente von	56,09 €	0,9601 Entgeltpunkte
Ausgleichswert		
Entspricht einer Monatsrente von	28,04 €	6.283,67 €
Korrespondierender Kapitalwert		
In der allgemeinen Rentenversicherung (Ost)		
Ehezeitanteil		0,2059 Entgeltpunkte (Ost)
Entspricht einer Monatsrente von	5,57 €	0,1030 Entgeltpunkte (Ost)
Ausgleichswert		
Entspricht einer Monatsrente von	2,79 €	575,33 €
Korrespondierender Kapitalwert		

Hinweise über die Berechnung der oben genannten Werte ergeben sich aus den unten aufgeführten Anlagen, die Bestandteil dieser Auskunft sind.

...

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Rentenversicherung Bund
Das Schreiben wurde automatisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Auskunft an ASV + AGV
AG5_Dozent
Justizsekretär
Datum: xx.xx.20xx

Versicherungsnummer, Kennzeichen:
05 01021970 U 058



**DEUTSCHE
RENTENVERSICHERUNG**

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, 44789 Berlin

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-
Bahn-See
Pieperstraße 14 - 28
44789 Bochum
Telefon 613760 135 - 137

Amtsgericht Pankow
Familiengericht
Kissingenstraße 5 – 6
13189 Berlin

**xx.xx.20xx
Sch**

Datum: xx.xx.20xx

**Familiensache Schneider ./ Schneider
Auskunft im Rahmen des Versorgungsausgleichs für die Ehefrau**

Geschäftszeichen: xxx F xxx/xx

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Nadine Schneider besteht ein Anrecht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Das Anrecht befindet sich in der Anwartschaftsphase.

wir erteilen eine Auskunft über den Ehezeitanteil des Anrechts, den Ausgleichswert und den korrespondierenden Kapitalwert für die Ehezeit vom 01.08.2008 bis 31.07.2021. Es ergeben sich folgende Werte bezogen auf das Ende der Ehezeit am 31.07.2021

In der allgemeinen Rentenversicherung		
Ehezeitanteil		1,9201 Entgeltpunkte
Entspricht einer Monatsrente von	56,09 €	
Ausgleichswert		0,9601 Entgeltpunkte
Entspricht einer Monatsrente von	28,04 €	
Korrespondierender Kapitalwert		6.283,67 €
In der allgemeinen Rentenversicherung (Ost)		
Ehezeitanteil		0,2059 Entgeltpunkte (Ost)
Entspricht einer Monatsrente von	5,57 €	
Ausgleichswert		0,1030 Entgeltpunkte (Ost)
Entspricht einer Monatsrente von	2,79 €	
Korrespondierender Kapitalwert		575,33 €

Hinweise über die Berechnung der oben genannten Werte ergeben sich aus den unten aufgeführten Anlagen, die Bestandteil dieser Auskunft sind.

...

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
Das Schreiben wurde automatisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

**Auskunft an ASV + AGV
AG5_Dozent
Justizsekretär
Datum: xx.xx.20xx**

Versicherungsnummer, Kennzeichen:
010270 546 2



Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Hans-Thoma-Straße 19,
76133 Karlsruhe

VBL
Hans-Thoma-Straße 19
76133 Karlsruhe
Telefon 894903 135 - 137

Amtsgericht Pankow
Familiengericht
Kissingenstraße 5 – 6
13189 Berlin

xx.xx.20xx
Sch

Datum: xx.xx.20xx
Familienache Schneider ./ Schneider
Auskunft im Rahmen des Versorgungsausgleichs für die Ehefrau

Geschäftszeichen: xxx F xxx/xx

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Nadine Schneider besteht ein Anrecht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Das Anrecht befindet sich in der Anwartschaftsphase.

wir erteilen eine Auskunft über den Ehezeitanteil des Anrechts, den Ausgleichswert und den korrespondierenden Kapitalwert für die Ehezeit vom 01.08.2008 bis 31.07.2021. Es ergeben sich folgende Werte bezogen auf das Ende der Ehezeit am 31.07.2021

In der allgemeinen Rentenversicherung		
Ehezeitanteil		1,9201 Entgeltpunkte
Entspricht einer Monatsrente von	56,09 €	
Ausgleichswert		0,9601 Entgeltpunkte
Entspricht einer Monatsrente von	28,04 €	
Korrespondierender Kapitalwert		6.283,67 €
In der allgemeinen Rentenversicherung (Ost)		
Ehezeitanteil		0,2059 Entgeltpunkte (Ost)
Entspricht einer Monatsrente von	5,57 €	
Ausgleichswert		0,1030 Entgeltpunkte (Ost)
Entspricht einer Monatsrente von	2,79 €	
Korrespondierender Kapitalwert		575,33 €

Hinweise über die Berechnung der oben genannten Werte ergeben sich aus den unten aufgeführten Anlagen, die Bestandteil dieser Auskunft sind.

...

Mit freundlichen Grüßen
VBL
Das Schreiben wurde automatisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Auskunft an ASV + AGV
AG5_Dozent
Justizsekretär
Datum: xx.xx.20xx

WinFam Berechnungsentwurf des Richters

Version: 7.8.0.3996

Akte: xxx F xxx/xx

Berechnung Versorgungsausgleich

in Sachen Schneider ./ Scheider wg. Scheidung

Nach § 1 VersAusglG sind im Versorgungsausgleich die in der Ehezeit erworbenen Anteile von Anrechten jeweils zur Hälfte zwischen den geschiedenen Ehegatten zu teilen. Die Ehezeit beginnt mit dem ersten Tag des Monats der Eheschließung und endet am letzten Tag des Monats vor Zustellung des Scheidungsantrags (§ 3 Abs. 1 VersAusglG).

Anfang der Ehezeit: 01.08.2008

Ende der Ehezeit: 31.07.20XX

Ausgleichspflichtige Anrechte

In der Ehezeit haben die beteiligten Ehegatten folgende Anrechte erworben:

Der Antragsteller:

Gesetzliche Rentenversicherung

1. Bei der Deutschen Rentenversicherung Bund hat der Antragsteller ein Anrecht mit einem Ehezeitanteil von 1,9201 Entgeltpunkten (Ost) erlangt. Der Versorgungsträger hat gem. § 5 Abs. 3 VersAusglG vorgeschlagen, den Ausgleichswert mit 0,9601 Entgeltpunkten (Ost) zu bestimmen. Der korrespondierende Kapitalwert nach § 47 VersAusglG beträgt 6.283,67 €.

Die Antragsgegnerin:

Gesetzliche Rentenversicherung

2. Bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See hat die Antragsgegnerin ein Anrecht mit einem Ehezeitanteil von 1,9201 Entgeltpunkten erlangt. Der Versorgungsträger hat gem. § 5 Abs. 3 VersAusglG vorgeschlagen, den Ausgleichswert mit 0,9601 Entgeltpunkten zu bestimmen. Der korrespondierende Kapitalwert nach § 47 VersAusglG beträgt 6.283,67 €.

3. Bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See hat die Antragsgegnerin ein Anrecht mit einem Ehezeitanteil von 0,2059 Entgeltpunkten (Ost) erlangt. Der Versorgungsträger hat gem. § 5 Abs. 3 VersAusglG vorgeschlagen, den Ausgleichswert mit 0,1030 Entgeltpunkten (Ost) zu bestimmen. Der korrespondierende Kapitalwert nach § 47 VersAusglG beträgt 575,33 €.

Zusatzversorgung

4. Bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder hat die Antragstellerin ein Anrecht mit einem Ehezeitanteil von 49,48 Versorgungspunkten erlangt. Der Versorgungsträger hat gem. § 5 Abs. 3 VersAusglG vorgeschlagen, den Ausgleichswert mit 24,41 Versorgungspunkten zu bestimmen. Der korrespondierende Kapitalwert nach § 47 VersAusglG beträgt 9.219,60 €.

Übersicht

Antragsteller

Die Deutsche Rentenversicherung Bund, Kapitalwert: 6.283,67 €

Ausgleichswert: 0,9601 Entgeltpunkte (Ost)

Antragsgegnerin

Die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Kapitalwert: 6.283,67 €

Ausgleichswert: 0,9601 Entgeltpunkte (Ost)

Die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Kapitalwert: 575,33 €

Ausgleichswert: 0,1030 Entgeltpunkte (Ost)

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Kapitalwert: 9.219,60 €
Ausgleichswert: 24,41 Versorgungspunkte

Ausgleich:

Die einzelnen Anrechte:

Zu 1.: Das Anrecht des Antragstellers bei der Deutschen Rentenversicherung Bund ist nach § 10 Abs. 1 VersAusglG durch interne Teilung mit einem Ausgleichswert von 0,8016 Entgeltpunkten (Ost) zugunsten der Antragsgegnerin auszugleichen.

Zu 2.: Das Anrecht der Antragsgegnerin bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See ist nach § 10 Abs. 1 VersAusglG durch interne Teilung mit einem Ausgleichswert von 0,9601 Entgeltpunkten zugunsten des Antragstellers auszugleichen.

Zu 3.: Das Anrecht der Antragsgegnerin bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See ist nach § 10 Abs. 1 VersAusglG durch interne Teilung mit einem Ausgleichswert von 0,0,1030 Entgeltpunkten (Ost) zugunsten des Antragstellers auszugleichen.

Zu 4.: Das Anrecht der Antragstellerin bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder ist nach § 10 Abs. 1 VersAusglG durch interne Teilung mit einem Ausgleichswert von 24,41 Versorgungspunkten zugunsten des Antragsgegners auszugleichen.

Tenor:

Im Wege der internen Teilung wird zu Lasten des Anrechts des Antragstellers bei der Deutschen Rentenversicherung Bund (Vers. Nr. 65 150969 S 507) zugunsten der Antragsgegnerin ein Anrecht in Höhe von 0,8016 Entgeltpunkten (Ost) auf das vorhandene Konto 05010270 U 058 bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, bezogen auf den xx.xx.20xx, übertragen.

Im Wege der internen Teilung wird zu Lasten des Anrechts der Antragsgegnerin bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (Vers. Nr. 05010270 U 058) zugunsten des Antragstellers ein Anrecht in Höhe von 0,9601 Entgeltpunkten auf das vorhandene Konto 65 150969 S 507 bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, bezogen auf den xx.xx.20xx, übertragen.

Im Wege der internen Teilung wird zu Lasten des Anrechts der Antragsgegnerin bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (Vers. Nr. 05010270 U 058) zugunsten des Antragstellers ein Anrecht in Höhe von 0,1030 Entgeltpunkten (Ost) auf das vorhandene Konto 65 150969 S 507 bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, bezogen auf den xx.xx.20xx, übertragen.

Im Wege der internen Teilung wird zu Lasten des Anrechts der Antragsgegnerin bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (Vers. Nr. 010270 546 2) zugunsten des Antragsgegners ein Anrecht in Höhe von 24,41 Versorgungspunkten nach Maßgabe von § 32a VBLS i. d. F. d. 24. Satzungsänderung, bezogen auf den xx.xx.20xx, übertragen.

xxx F xxx/xx

Verfügung

- 1. Folgendes Schreiben fertigen für Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (VersNr. 05 010270 U 058) - VersTr_Schlussmitteilung (VAB 5)

die Entscheidung vom xx.xx.20xx ist bezüglich der Scheidung seit xx.xx.20xx und bezüglich des Versorgungsausgleichs seit xx.xx.20xx rechtskräftig und wirksam.

- 2. Folgendes Schreiben fertigen für Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VersNr. 010270 546 2) - VersTr_Schlussmitteilung (VAB 5)

die Entscheidung vom xx.xx.20xx ist bezüglich der Scheidung seit xx.xx.20xx und bezüglich des Versorgungsausgleichs seit xx.xx.20xx rechtskräftig und wirksam.

- 3. Folgendes Schreiben fertigen für Deutsche Rentenversicherung Bund (VersNr. 65 150969 S 507) - VersTr_Schlussmitteilung (VAB 5)

die Entscheidung vom xx.xx.20xx ist bezüglich der Scheidung seit xx.xx.20xx und bezüglich des Versorgungsausgleichs seit xx.xx.20xx rechtskräftig und wirksam.

- 4. Schreiben (VersTr_Schlussmitteilung (VAB 5)) hinausgeben an:

Versorgungsträgerin: Deutsche Rentenversicherung Bund formlos

Versorgungsträgerin: Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See formlos

Versorgungsträgerin: Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder formlos

AG_Dozent, JSekr'in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

